

**Eigenerklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes**  
[nur auszufüllen von einem Bewerber/Bieter mit Sitz oder Betriebsstätte in der Bundesrepublik Deutschland]

Name und Anschrift des Bieters

.....  
.....  
.....

Gegen mich/uns wurde keine rechtskräftige Bußgeldentscheidung wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Abs. 1 oder 2 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (Bundesgesetzblatt I S. 1348) mit einer Geldbuße von wenigstens € 2.500 getroffen.

Gegen mich/uns wurde eine rechtskräftige Bußgeldentscheidung wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Abs. 1 oder 2 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (Bundesgesetzblatt I S. 1348) mit einer Geldbuße von wenigstens € 2.500 getroffen, jedoch liegt diese Verurteilung mehr als [...] Jahre zurück und es wurden folgende Maßnahmen zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit getroffen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich werde/Wir werden im Auftragsfall sämtliche Verpflichtungen aus dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) einhalten.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:

.....